Stadt Kamen

Niederschrift

über die 1. Sitzung
des Straßenverkehrsausschusses
am Dienstag, 25. März 2003
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Herr Henning
- Herr Müller
- Frau Müller
- Herr Skodd
- Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU
- Herr Klein
- Frau Scharrenbach
- Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Kaminski

Ratsmitglieder BG
- Herr Lehmann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD
- Herr Gockel
- Herr Gube
- Herr Schultebraucks
- Herr Schulze-Braucks

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU
- Herr Fuhrmann
- Herr Oppel
- Herr Wilhelm

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Grosch

Sachverständige
- Herr Breitbarth
- Herr Feld
- Herr Grod
- Herr Schmücker
- Herr Wiebusch

Verwaltung
Herr Brüggemann
Frau Bublitz
Herr Grudnio
Herr Koßmann

entschuldigt fehlten
Herr Bachmann
Herr Knop
Herr Muermann
Herr Oertel
Herr Zimmer

Herr **Klein** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte wurde nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Bürgeranregung auf Ausschilderung der Lenbachstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich	48/2003
2.	Verkehrssituation in Kamen-Methler auf der Westicker Straße (K 40) hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2003	59/2003
3.	Verkehrssituation in Kamen-Methler; Ausschilderung des Gewerbegebietes Hemsack und der Sportschule Kaiserau hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2003	55/2003
4.	Umkehrung der Einbahnstraßenführung in der Weststr., Teilbereich zwischen Minikreisverkehr und Buxtorfstr.; hier: Beschluss des Straßenverkehrsausschusses vom 27.06.2001 Bericht der Verwaltung	
5.	Optimierung der Parksituation in der Robert-Koch-Str. (L 821) Bericht der Verwaltung	
6.	Durchfahrtsregelung Mühlenstraße und Verbesserung der Situation im Kreuzungsbereich Mühlenstraße / Westicker Straße hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2001	64/2003
7.	Errichtung von Querungshilfen auf der Poststraße hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2001	65/2003

8.	Errichtung einer Querungshilfe auf der Afferder Straße (K 39) hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.10.2002	49/2003
9.	Fußgängerquerung im Bereich Westenmauer/Reckhof hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2002	60/2003
10.	Parkraumsituation in der Straße "Südfeld" Bericht der Verwaltung	
11.	Ausweisung von Tempo 30 vor der Käthe-Kollwitz-Schule hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2003	66/2003
12.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

48/2003 Bürgeranregung auf Ausschilderung der Lenbachstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich

Herr **Brüggemann** wies daraufhin, dass die Beschlussvorlage eindeutig sei. Anschließend teilte er mit, dass die Verwaltung nach Eingang der Anregung ein Gespräch mit einem Kind und 2 Eltern gesucht und auf die gesetzlichen Vorgaben hingewiesen habe, die eine Ausschilderung in einen verkehrsberuhigten Bereich nicht zuließen.

Die Verwaltung plane, die Kinder und ihre Eltern zu einem Glas Kakao bzw. Kaffee einzuladen, um ihnen hierbei die ablehnenden Gründe näher zu erläutern.

Herr **Kaminski** vertrat die Auffassung, dass gleichwohl einem solchem Antrag hätte zugestimmt werden können.
Als Begründung verwies er darauf, dass es in Südkamen, in der Feuerbachstraße und dem Bachweg, vergleichbare bauliche Situationen gäbe wie in der Lenbachstraße.
Weiterhin müsste auch der Radverkehr dann Schritttempo fahren.
Darüber hinaus vertrat er die Auffassung, dass die zum Schulzentrum radelnden Gesamtschüler bzw. Realschüler über die Radtrassen entlang der Bahn geführt werden sollten, um die Kinder in der Lenbachstraße nicht zu gefährden.

Herr **Brüggemann** stellte klar, dass es im eigenen Ermessen der Radfahrer stehe, welche Fahrtroute sie nähmen, zumal es für viele Schüler der nächste Schulweg sei. Auch die Ausschilderung als verkehrsberuhigter Bereich würde an dieser Situation nichts ändern, da durch die Lenbachstraße bzw. die sich anschließende Bahnunterführung ein Großteil des Schulweges bewerkstelligt würde.

Ferner wies er darauf hin, dass die baulichen Gegebenheiten und die verkehrlichen Voraussetzungen - kein Schulweg - in Südkamen nicht mit der Situation in der Lenbachstraße verglichen werden können.

Für die SPD-Fraktion teilte Herr **Stahlhut** mit, dass er den Wunsch der Kinder durchaus nachvollziehen könne.
Allerdings sind, wie in der Beschlussvorlage geschildert, die vom Gesetz vorgegebenen Bedingungen nicht erfüllt, so dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Beschluss:

Die Anregung des Kindes Jennifer Zimmermann, Lenbachstr. 8, 59174 Kamen und weiterer Kinder der Lenbachstraße auf Ausschilderung der Lenbachstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich (im Volksmund: Spielstraße) wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 2.

59/2003 Verkehrssituation in Kamen-Methler auf der Westicker Straße (K 40)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2003

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, wies Herr **Fuhrmann** auf ein mit Vertretern des Kreises Unna geführtes Gespräches hin, in dem ihm mitgeteilt worden sei, dass der Kreis Unna die Anlegung eines Gehweges begrüße.
Seiner Fraktion sei allerdings nicht bekannt gewesen, dass derlei Maßnahmen von der Stadt finanziert werden müssten.

Die CDU-Fraktion ziehe daher den Antrag zurück.

Zu TOP 3.

55/2003 Verkehrssituation in Kamen-Methler; Ausschilderung des Gewerbegebietes Hemsack und der Sportschule Kaiserau
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2003

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, erklärte Herr **Fuhrmann** eingangs, dass seine Fraktion mit diesem Antrag nicht beabsichtige, eine erneute Diskussion um die nördliche Mühlenstraße zu entfachen. Einziger Beweggrund sei, dass Fremdfirmen den Weg zum Gewerbegebiet Hemsack über die gut ausgebaute und breit konzipierte Straße „Am Langen Kamp“ nehmen sollen.

Für die SPD-Fraktion teilte Herrn **Stahlhut** mit, dass seine Fraktion zustimmen werde, obwohl die gewünschte Ausschilderung nach Meinung seiner Fraktion keine große Entlastung der nördlichen Mühlenstraße bzw. der Germaniastraße bringen werde.
Der ortskundige Verkehr - auch der Schwerlastverkehr – werde weiterhin die zeitlich schnellere Alternative über die Hilsingstraße bzw. die nördliche Mühlenstraße wählen, da bei der Alternative über die Straße „Am Langen Kamp“ zwei Lichtzeichenanlagen passiert werden müssten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Hagen, als zuständigem Straßenbaulastträger und ebenfalls mit der durch die Stadtgrenze betroffenen Stadt Bergkamen zu führen, um den Verkehr zum Gewerbegebiet Hemsack und zur Sportschule Kaiserau per neuer Ausschilderung an den Anschlussstellen der A 2 an der Lünener Straße (B 61) über die inzwischen ausgebaute Straße „Am Langen Kamp“ (K 9) zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Umkehrung der Einbahnstraßenführung in der Weststr., Teilbereich zwischen Minikreisverkehr und Buxtorfstr.;
hier: Beschluss des Straßenverkehrsausschusses vom 27.06.2001
Bericht der Verwaltung

Herr **Grudnio** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses vom 27.06.2001 u.a. einstimmig beschlossen worden sei, nach Herstellung des Minikreisverkehrsplatzes die Einbahnstraße in der Weststraße in östlicher Richtung zu führen.

Weiterhin sei die Verwaltung verpflichtet worden, zusammen mit der Polizeistation Kamen nach Ablauf eines Jahres zu prüfen, ob die veränderte Einbahnstraßenführung beibehalten oder geändert werden sollte.

Zwischenzeitlich hätten einige Anwohner beantragt, es bei der vorherigen Regelung zu belassen. Begründet werde dies damit, dass es nun zu einer extremen Erhöhung der Fahrzeugfrequenz und auch zu erhöhten Geschwindigkeiten in der Tempo 30-Zone der Weststraße käme.
Weiterhin würden durch die damit verbundenen Abrollgeräusche höhere Lärmimmissionen entstehen.

Seitens der Verwaltung sei bei den Überprüfungen auch die Stellungnahme des Heimat- und Verkehrsvereines, und hier insbesondere der KIG (Kamener Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden), berücksichtigt worden.
Als Ergebnis wurde festgehalten, dass nun wieder, wie vor der Einrichtung der abknickenden Vorfahrt, vermehrt Kamener Bürger und Einwohner anderer Städte, die in der Innenstadt einkaufen möchten, die Weststraße als direkte Zufahrt zum Stadtzentrum nutzen.
Den Gewerbetreibenden in diesem Bereich würden dadurch mehr potentielle Kunden zugeführt, was sich positiv auf die Belegung des gesamten Bereiches auswirke.
Im Hinblick auf die Verbesserung der Struktur im Stadtzentrum votiere die Verwaltung wie auch die Polizeiinspektion Nord für die Beibehaltung der jetzigen Regelung.

Von Herrn **Brüggemann** wurde hierzu ergänzt, dass die Verwaltung diesen Aspekt wesentlich höher bewerte als den durchaus nachvollziehbaren Wunsch einiger Anwohner auf weniger Verkehrsbelastung und weniger Lärmemmissionen.

Die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses vertraten ebenfalls diese Auffassung und sprachen sich für die Beibehaltung der jetzigen Regelung aus.

Zu TOP 5.

Optimierung der Parksituation in der Robert-Koch-Str. (L 821)
Bericht der Verwaltung

Frau **Bublitz** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass seit mehreren Jahren immer wieder Anwohner und Gewerbetreibende aus dem Geschäftsbereich der Robert-Koch-Straße an die Verwaltung herangetreten seien, um eine bedarfsgerechte Parkregelung vor ihren Häusern zu erreichen.
Diesen Wünschen sei in der Vergangenheit nach Möglichkeit Folge geleistet worden. Auf Grund dessen bestehen hier auf beiden Straßenseiten mehrere verschiedene Parkregelungen, die von den Kfz-Führern nur schwer nachvollzogen werden können.
Da nun erneut von vier Gewerbetreibenden Anträge auf Änderung der Parkregelung eingegangen seien, plane die Verwaltung, hier überschaubarere Regelungen zu schaffen.

Auf der westlichen Seite sei ab Haus-Nr. 38 (Handelsvertretung) bis Haus-Nr. 56 (Grillimbiss) geplant, eine einheitliche, auf eine Stunde beschränkte Parkregelung mit Parkscheibe, montags bis freitags 9.00 - 18.00 Uhr, einzurichten. Auf der östlichen Seite sei vorgesehen, ab Haus-Nr. 43 (Gaststätte „In der Kaiserau“) bis Haus-Nr. 49 (Imbiss „Kestel“), ebenfalls eine solche Regelung vorzunehmen.
Diese Überlegungen seien allen bisher aufgetretenen Antragstellern bekannt gegeben worden.
Gegen die Regelung hätten sich lediglich die Mieter des Hauses Nr. 42 (Schuhhaus Trebing) ausgesprochen.
Im Hinblick auf die Bedeutung der Robert-Koch-Straße als Einkaufsstraße sehe die Verwaltung hier ein höherwertiges Interesse der ansässigen Kaufmannschaft gegenüber den Interessen der Mieter auf ständig freien Parkraum vor ihren Häusern.

Für die SPD-Fraktion teilte Herr **Stahlhut** mit, dass seiner Fraktion die Parkraumsituation in der Robert-Koch-Straße bestens bekannt sei.
Seine Partei habe bereits in der Vergangenheit mit den Gewerbetreibenden gesprochen und diese gebeten, ihre Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass diese den Parkplatz an der Marienkirche nutzen sollten.
Aus verschiedenen Gründen sei man auf wenig Verständnis gestoßen, so dass sich das Parkraumproblem sukzessiv auftürmte. Obwohl er die Wünsche der Mieter nachvollziehen könne, sehe seine Fraktion mit Blick auf die Interessen der Kaufmannschaft und der damit verbundenen Entwicklung des Bereiches den Vorschlag der Verwaltung positiv.

Dieser Meinung schlossen sich auch die übrigen Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses an.

Zu TOP 6.

64/2003 Durchfahrtsregelung Mühlenstraße und Verbesserung der Situation im Kreuzungsbereich Mühlenstraße / Westicker Straße
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2001

Zur Mitteilungsvorlage ergänzte Herr **Brüggemann**, dass es nach einem größeren Zeitablauf notwendig geworden sei, den Straßenverkehrsausschuss sowie die Anwohner der nördlichen Mühlenstraße darüber zu informieren, welche Antragspunkte nun tatsächlich vom Kreis Unna umgesetzt würden. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die eingeschränkte Halteverbotszone und die damit verbundenen Aufmarkierungen von Parkbuchten im April bzw. im Mai vorgenommen würden.
Weiterhin sei es der Verwaltung wichtig, klar zu stellen, dass **nicht** die Absicht bestehe, die nördliche Mühlenstraße in die Straßenbaulast der Stadt zu übernehmen.
Dies sei in einigen Presseberichten fälschlich wiedergegeben worden.

Herr **Stahlhut** ergänzte, dass seine Fraktion und Vertreter der Stadt den Anwohnern der nördlichen Mühlenstraße mitgeteilt haben, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Am Langen Kamp“ mit den Markierungsmaßnahmen auf der nördlichen Mühlenstraße begonnen werde.
Ferner wies er darauf hin, dass es notwendig sei, die beiden in der nördlichen Mühlenstraße vorhandenen Wartehallen auszutauschen.

Zu TOP 7.

65/2003 Errichtung von Querungshilfen auf der Poststraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2001

Zur Mitteilungsvorlage bemerkte Herr **Brüggemann**, dass sich bei der Überprüfung herausgestellt habe, dass die Errichtung einer Querungshilfe notwendig sei, um Fußgängern und Radfahrern eine sicherere Querung im Bereich der Kurvenführung der Poststraße an der Bahnüberführung zu ermöglichen.

Die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses waren ebenfalls dieser Meinung.

Zu TOP 8.

49/2003 Errichtung einer Querungshilfe auf der Afferder Straße (K 39)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.10.2002

Eingangs teilte Herr **Brüggemann** mit, dass er den aus Sorge um querende Fußgänger/Schüler von der CDU-Fraktion gestellten Antrag nachvollziehen könne.
Wie aus der Mitteilungsvorlage zu ersehen sei, ist nach Feststellung der Kreisverwaltung Unna als zuständigem Straßenbaulastträger die Errichtung einer Fußgängerschutzinsel nicht möglich.

Seitens der Verwaltung sei alternativ überprüft worden, ob dort ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) angelegt werden könne.

Zu diesem Zweck sei von der Verwaltung die Bevölkerungsstruktur untersucht, Verkehrszählungen vorgenommen und die Linienführung des öffentlichen Personennahverkehrs überprüft worden.
In diesem Zusammenhang wurden anhand von Folien die Zählungsergebnisse und die Linienführung des ÖPNV`s näher erläutert.

Als Ergebnis wurde dargestellt, dass Grundschüler auf Grund der Linienführung des ÖPNV`s **nicht** die Afferder Straße zu queren bräuchten. Falls dies im Einzelfall vorkomme – bei den Zählungen wurden drei querende Grundschüler erfasst – handele sich um Schüler, die vermutlich zu ihren wartenden Klassenkameraden auf die andere Fahrbahnseite wechselten. Weiterhin würde auch die geringe Anzahl an Wohnbevölkerung im südlichen Bereich der Afferder Straße nicht ausreichen, um die in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen geforderten Kriterien (50 – 100 Fußgänger-Querungen in den Spitzenstunden des Fußgängerquerverkehrs) zu erreichen.

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, bemerkte Frau **Scharrenbach**, dass sich der Straßenverkehrsausschuss über Jahre dem Schutz von Fußgängern besonders gewidmet habe.
Aus diesem Grunde habe ihre Fraktion den Antrag gestellt und der Straßenverkehrsausschuss den Prüfungsauftrag einstimmig erteilt.

Auf Grund der Überprüfungsergebnisse des Kreises und der Verwaltung sehe die CDU-Fraktion ihren Antrag als erledigt an.

Zu TOP 9.

60/2003 Fußgängerquerung im Bereich Westenmauer/Reckhof
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2002

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, bemerkte Frau **Scharrenbach**, dass ihre Fraktion ebenfalls aus Sorge um querende Fußgänger den Antrag gestellt habe.
Da in der letzten Sitzung die übrigen Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses ebenfalls einen Prüfungsbedarf sahen, sei der Verwaltung einstimmig ein Prüfungsauftrag erteilt worden.

Beweggrund sei für ihre Fraktion gewesen, dass die dort errichtete Querungshilfe nicht angenommen werde, weil sie baulich nicht abgesichert sei und die Fußgänger wie auf einem Mittelstreifen einer Fahrbahn stünden. Ferner habe man festgestellt, dass die Fußgänger aus diesem Grund direkt im Einmündungsbereich queren, weil sie hier alle Fahrtrichtungen überblicken können.

Herr **Brüggemann** merkte hierzu an, dass diese Beobachtungen im Grundsatz richtig seien, aber auch von der Polizeiinspektion Nord und der Verwaltung keine Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden könnten. Falls nun eine mit Hochbord versehene Fußgängerschutzinsel weiter westlich errichtet würde, müssten Fußgänger mit Pollern und Ketten zwangsweise dorthin geführt werden.
Da davon auszugehen sei, dass dann eine große Anzahl von Fußgängern die Schutzinsel nicht nutzen werde – Fußgänger wählen in der Regel die kürzeste Entfernung –, würde dies zu erhöhten Gefährdungspotentialen führen, weil Fußgänger dann, um die Zwangsführung zu umgehen, auf die Fahrbahn ausweichen würden.

Herr **Klein** fragte an, ob auf der vorhandenen Querungshilfe nicht Gummipoller, wie an einigen Fußgängerüberwegen in Bergkamen zu sehen, aufgestellt werden könnten.

Herr **Breitbarth** antwortete, dass in diesem Bereich Schleppkurven zu beachten seien und die Poller immer wieder überfahren würden. Im Übrigen habe Herr Brüggemann die verkehrlichen Gegebenheiten im Bereich der abknickenden Vorfahrt zutreffend wiedergegeben.

Herr **Kaminski** richtete an die Vertreter der Polizei die Frage, ob die Einrichtung von Fußgängerüberwegen beim Vorliegen einer abknickenden Vorfahrt möglich sei.

Hierzu wurde von Herrn **Breitbarth** erwidert, dass hierfür ausreichend Sichtdreiecke vorhanden sein müssten. Dies bedeute, dass die Fahrzeugführer die Fußgänger gut erkennen müssten und umgekehrt.
Im gesamten letzten Jahr hätten sich dort nur 2 Unfälle ausschließlich mit PKW-Beteiligung ereignet. Gerade diese Unfallzahlen lassen darauf schließen, dass dort von allen Verkehrsteilnehmern vorsichtig agiert werde.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN teilte Herr **Grosch** mit, dass auch seine Fraktion die Beweggründe des CDU-Antrages nachvollziehen könne. Seine Fraktion, die sich ebenfalls den Bereich angeschaut hätte, sehe auf Grund der Gegebenheiten aber auch keine sinnvollen Verbesserungsmöglichkeiten.
Die Aussagen der Verwaltung seien zutreffend.

Zu TOP 10.

Parkraumsituation in der Straße "Südfeld"
Bericht der Verwaltung

Herr **Grudnio** teilte mit, dass sich bereits in der Vergangenheit immer wieder Anwohner der Straße "Südfeld", Teilbereich zwischen Bergstraße und Westfälische Straße, über Parkraumprobleme beschwert hätten.
In den Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses am 28.11.2000 und 20.03.2001 wurde diese Problematik vorgetragen und beraten.
Von der Verwaltung war seinerzeit zur Entzerrung des Parkdruckes vorgeschlagen worden, auf der östlichen Seite, von der Einmündung der Droste-Hülshoff-Straße bis zur Einmündung der Goethestraße, das einhüftige Parken auf dem Gehweg dauerhaft zuzulassen.
Diesem Vorschlag der Verwaltung stimmten die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses seinerzeit zu, so dass die Beschilderung im Mai 2001 vorgenommen wurde.
Durch zwei Anschreiben und in mehreren Gesprächen beantrage nun Herr Biermann als Hinterlieger, Südfeld 114 c, die Ausschilderung eines Haltverbots auf der westlichen Seite, und zwar in der Umgebung seiner Hofzufahrt.
Begründet werde dies damit, dass eine "Bergkuppe" die Sicht versperre und auf Grund dessen Gegenverkehr nicht rechtzeitig erkannt werden könne. Bei sich anschließendem Begegnungsverkehr müsse ein Fahrzeug dann jeweils zurücksetzen.

Eine Überprüfung der Verwaltung und der Polizeiinspektion Nord habe ergeben, dass der Straßenabschnitt lediglich leicht erhöht sei. In einer Tempo 30-Zone sei es Kraftfahrzeugführern zuzumuten, bei Gegenverkehr ihre Fahrzeuge zurückzusetzen, zumal in diesem Teilbereich der Straße Hof- und Garagenzufahrten breit angelegt seien.
Ferner würde die Ausschilderung eines Haltverbotes bewirken, dass Probleme beim Gegenverkehr in andere Bereiche der Straße "Südfeld" verlagert würden.
Im Übrigen habe die Überprüfung ergeben, dass die hinterliegenden Anwohner im Rahmen der Baugenehmigung eigene Stellplätze auf ihren Grundstücken geschaffen hätten, so dass die Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum geparkt sein müssten.
Auf Grund der genannten Gegebenheiten sehe die Verwaltung und die Polizeiinspektion Nord keine Notwendigkeit für die Ausschilderung eines Haltverbotes auf der westlichen Seite der Straße "Südfeld".

Die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses schlossen sich diesen Aussagen an.

Zu TOP 11.

66/2003 Ausweisung von Tempo 30 vor der Käthe-Kollwitz-Schule
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2003

Herr **Brüggemann** erklärte, dass die Verwaltung auf Grund des Antrages der Käthe-Kollwitz-Schule auf Vornahme von Schulwegsicherungsmaßnahmen bereits im Vorfeld aus Sicherheitsgründen reagiert habe.
Von der Verwaltung seien daher die in der Vorlage aufgeführten Ortstermine durchgeführt und Geschwindigkeitsmessungen veranlasst worden.

Bei den aufgeführten Teilnehmern des Behördentermins handele es sich überwiegend um Mitglieder der Unfallkommission, die ansonsten - wie bekannt sei - Vorschläge zur Verkehrssicherheit einbringe.

Bei der Heerener Straße handele es sich um eine überörtliche Straße, die in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Hagen, liege. Auf solchen überörtlichen Straßen wie Land- und Kreisstraßen könne die Verwaltung ohne Zustimmung der Straßenbaulastträger keine verkehrlichen Maßnahmen durchführen.
Da die Erklärungen des Landesbetriebes auf gesetzlichen Grundlagen und dem Schulwegerlass basierten und auch die Vertreter der Schule und der Schulkonferenz entsprechend unterrichtet wurden, sei der Sachvortrag des Landesbetriebes nachvollziehbar.

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, ergänzte Frau **Scharrenbach**, dass mit der Bitte um Überprüfung auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nicht nur die Nutzer der Käthe-Kollwitz-Schule geschützt werden sollten, sondern auch die der Sportstätten.
Nach Meinung ihrer Fraktion werde in diesem Bereich die vorgegebene Geschwindigkeit von 50 km/h überschritten, was auch die vorgelegten Messergebnisse bestätigten.

Herr **Kaminski** fragte an, warum denn der Ausschuss nicht bereits eher informiert worden sei, da die Schulkonferenz vor fast einem halben Jahr den in der Vorlage zitierten Antrag gestellt habe.

Herr **Brüggemann** betonte deutlich, dass, wie wohl fast alle Ausschussmitglieder bestätigen könnten, der Ausschuss korrekt informiert werde.
Für die Verwaltung stehe im Vordergrund, dass der Antrag der Schulkonferenz behandelt und die Wünsche gewürdigt worden seien.
Er könne daher die Frage nicht nachvollziehen, zumal der Antrag der Schulkonferenz erst nach der vorangegangenen Sitzung des Straßenverkehrsausschusses bei der Verwaltung einging.

Herr **Breitbarth**, welcher an einem der Ortstermine teilgenommen hatte, führte aus, dass bei den Betroffenen - hier die Schulkonferenz der Käthe-Kollwitz-Schule - Sachzwänge nicht immer objektiv gesehen würden.
Gremien, die Verkehrssicherheitsfragen bewerten, müssten objektiv jeden Sachverhalt beurteilen und unter die gesetzlichen wie rechtlichen Voraussetzungen subsumieren.
Dies sei in diesem Fall geschehen. Vom Landesbetrieb seien die richtigen Feststellungen getroffen und in der Vorlage richtig wiedergegeben worden.

Die Anfrage von Herrn **Kaminski**, ob Auffahrunfälle vorgekommen worden seien, wurde von Herrn **Breitbarth** dahingehend beantwortet, dass im letzten Jahr lediglich zwei Auffahrunfälle - nur mit PKW-Beteiligung – der Polizei gemeldet worden seien. Derlei Unfälle seien an jeder Lichtzeichenanlage zu beobachten und seien auf Unaufmerksamkeit der Kraftfahrzeugführer zurückzuführen.

Herr **Klein** schlug vor, eine Geschwindigkeitsanzeige im Schulbereich aufzustellen.

Von der Verwaltung wurde erwidert, dass eine solche vorhanden sei und der Einsatz geprüft werde.

Ebenso erklärte sich Herr **Wilhelm** bereit, eine Messanlage zur Verfügung zu stellen.

Herr **Weigel** fragte an, aus welchen Gründen Kraftfahrzeugführer nicht immer das Rotlicht beachten und auffahren würden.

Herr **Breitbarth** und Herr **Wiebusch** erklärten hierzu, dass dies daran liege könne, dass nicht alle Kraftfahrzeugführer ständig aufmerksam und bremsbereit seien, wie es die Straßenverkehrsordnung vorschreibe.
Im Vergleich mit anderen Straßenabschnitten werde im Bereich des Ortseingangsschildes nicht übermäßig schnell gefahren.
Die Polizei gehe davon aus, dass durch Versetzen des Ortseingangsschildes die Geschwindigkeit noch reduziert werde.
Wie von dem zuständigen Bezirksbeamten festgestellt worden sei, würden einige Schüler Gefahrenmomente selbst schaffen, weil sie die Fahrbahn an vielen Stellen im Bereich der Hastgitter und des Bürgerhauses Heeren queren und die Lichtzeichenanlage auch dann queren, wenn Rotlicht angezeigt werde.
Ein solches Verhalten könne wohl nur durch intensivere Verkehrserziehung durch die Eltern bzw. die Schule verändert werden.

Die Frage von Frau **Scharrenbach**, wie lange der Landesbetrieb beabsichtige, die probeweise Anordnung auf 50 km/h aufrecht zu erhalten, wurde von Herrn **Koßmann** dahingehend beantwortet, dass hierfür 6 Wochen vorgesehen seien. Anschließend würden dann neue Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen.

Beschluss:

Der Straßenverkehrsausschuss der Stadt Kamen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW die beantragte Tempo 30 km/h-Ausschilderung nicht vornehmen wird.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung
mehrheitlich angenommen

Zu TOP 12.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

12.1 Mitteilungen der Verwaltung

12.1.1 Herr **Grudnio** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass im Januar 2000 auf Veranlassung der Verkehrsschau und auf Grund des Beschlusses des Straßenverkehrsausschusses bzgl. „Reduzierung von Verkehrszeichen“ das Verkehrszeichen "Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t tatsächliches Gewicht" an den Einmündungsbereichen der Südkamener Straße/Dortmunder Allee und Westicker Straße/Südkamener Straße entfernt worden sei.
Anfang März 2000 wurden in den Hauptverkehrszeiten Verkehrszählungen vorgenommen.
Als Ergebnis wurde festgestellt, dass in einem Zeitraum von 16 Stunden lediglich 14 Schwerlastkraftfahrzeuge den Bereich befuhren. Bei diesen Fahrzeugen handelte es sich um 40 % Anlieferverkehr (Müllabfuhr/Baustofflieferanten).

Da erneut Hinweise über Zunahme des Schwerlastverkehrs Ende des Jahres 2002 aufkamen, wurden am 28.01.2003 erneut Zählungen des Schwerlastverkehrs vorgenommen.
Es wurde festgestellt, dass in einem Zeitraum von 6 Stunden lediglich 18 Lkw über 7,5 t tatsächlichen Gewichts den Bereich befuhren.
Es wurde festgestellt, dass nicht ein Sattelkipper - beispielsweise von Firmen aus dem Bereich Hemsack - den Bereich befuhr, sondern dass es sich bei den gezählten Lkw lediglich um Lkw bis 10 t tatsächlichen Gewichts handelte.

12.1.2 Frau **Bublitz** teilte zum Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Heerener Straße mit, dass die Verwaltung den Landesbetrieb Straßenbau NRW gebeten habe, die Fußgängerschutzinsel zu erstellen. Dem Antrag sei ein Plan, aus dem die Lage der beantragten Fußgängerschutzinsel ersichtlich sei, beigefügt worden.
Während eines Ortstermines Anfang März 2003 hätten die Vertreter des Landesbetriebes um Vorlage von Zählungsergebnissen hinsichtlich des querenden Fußgängerverkehrs gebeten. Die geforderten Zählungen würden in Kürze von der Verwaltung vorgenommen und die Ergebnisse dem Landesbetrieb mitgeteilt.

12.1.3 Weiterhin teilte Frau **Bublitz** bezüglich Errichtung einer Fußgängerschutzinsel an der Dortmunder Allee (L 663) in Höhe der Bückeburger Straße/Siegeroth mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW für diesen Kreuzungsbereich die Errichtung einer Fußgängerschutzinsel mittrage, worüber die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses in der Sitzung am 14.03.2002 unterrichtet worden seien.
Dem Landesbetrieb wurde zwischenzeitlich ein entsprechender Antrag unter Beifügung einer Planskizze zugesandt.
Der Landesbetrieb würde die Fußgängerschutzinsel noch in diesem Jahr anlegen, mache dieses aber davon abhängig, dass vorher seitens der Stadt Kamen die Bushaltestelle auf der westlichen Fahrbahnseite in Richtung Kamen-Zentrum verlegt werde. Haushaltsmittel für diese Maßnahme seien bei der Stadt vorhanden.

12.1.4 Ferner unterrichtete Frau **Bublitz** die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses über die Ergebnisse der am 10.03.2003 stattgefundenen Sitzung der Unfallkommission.
Im Jahre 2002 hatte sich im Stadtgebiet Kamen der Einmündungsbereich Westfälische Straße/Werver Mark (L 665) zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt.
Insgesamt hätten sich hier 7 Unfälle mit 2 Schwer- und 4 Leichtverletzten ereignet. Bei allen Unfällen habe es sich um Konflikte zwischen Radfahrern und Kraftfahrzeugen gehandelt.

Von der Unfallkommission sei folgendes festgehalten worden:

Vor ca. 2 ½ Jahren wurde auf der westlichen Fahrbahnseite der Straße "Werver Mark" (L 663) ein kombinierter Rad-/Gehweg für beide Fahrtrichtungen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW angelegt.

Im Jahre 2002 wurde von Kraftfahrzeugen, die aus der Westfälischen Straße auf die Straße "Werver Mark" abbiegen wollten, nicht die Vorfahrt derjenigen Radfahrer beachtet, die aus der südlichen Richtung – also entgegengesetzt zur Fahrtrichtung der Kraftfahrzeuge - gefahren kamen.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation sei von der Unfallkommission folgender Beschluss gefasst worden:

Auf der an der Westfälischen Straße vorhandenen Mittelinsel ist ein zweites Verkehrszeichen 206 (Stop) nebst oberhalb montiertem Zusatzzeichen "Radfahrer in beide Fahrtrichtungen" (große Ausfertigung) auszuschildern. Ferner ist der Haltebalken zu erneuern.
Weiterhin sind auf dem Radweg 2 Piktogramme "Radfahrer" (große Ausfertigung) mit Rand- und Richtungspfeilen zu markieren.

12.1.5 Herr **Koßmann** teilte mit, dass seitens der Landesregierung NRW wohl noch in diesem Jahr eine einheitliche Ausschilderung derjenigen Radwege in Kamen vorgenommen werde, die in dem Radverkehrsnetz des Landes enthalten sind.
Der Straßenverkehrsausschuss der Stadt Kamen sei hierüber in der Sitzung am 06.11.2002 im Rahmen des Berichtes zur Situation des Radverkehrs informiert worden.

12.1.6 Weiterhin ging Herr **Koßmann** auf eine Anfrage in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses vom 30.09.2002 ein, mit der Frau Scharrenbach um Aufmarkierung von Piktogrammen "30" in der Südkamener Straße gebeten hatte.

Die gewünschten Aufmarkierungen seien angeordnet worden und würden aller Wahrscheinlichkeit nach bis Sommer diesen Jahres vorgenommen.
Aus Sicherheitsgründen sei darüber hinaus angeordnet worden, dass die Mittelmarkierungen - außer im Einmündungsbereich Lütge Heide - zu demarkieren seien.

12.1.7 Ferner nahm Herr **Koßmann** Bezug auf eine Anfrage in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 30.09.2002. Mit dieser Anfrage sei um Überprüfung der Schaltung der Lichtzeichenanlage im Kreuzungsbereich Hochstraße/Lünener Straße/Westring gebeten worden.

Auf Grund dessen seien von der Verwaltung und der zuständigen Firma GVT zwei Ortstermine durchgeführt worden. Seitens der Firma wurde mitgeteilt, dass Verbesserungen an der Anlage auf Grund des Alters nicht mehr möglich seien.
Daraufhin sei vereinbart worden, dass die Firma eine neue Software ausarbeite, die eine andere Verkehrsführung ermögliche. Die Verwaltung gehe davon aus, dass in nächster Zeit ein entsprechendes Angebot vorgelegt werde.

12.1.8 Darüber hinaus berichtete Herr **Koßmann** über eine Prüfung der Schaltung der Lichtzeichenanlage im Kreuzungsbereich Münster Straße/Nordring/Ostring/Friedhofstraße.
Herr **Klein** hätte in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 30.09.2002 um eine entsprechende Überprüfung gebeten.

Der Kreuzungsbereich sei zusammen mit der zuständigen Firma GVT im Rahmen eines Ortstermines überprüft worden.
Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurden von der Firma die bereits vorhandenen Induktionsschleifen erneuert bzw. aktiviert und die Software angepasst.
Die Lichtzeichenanlage reagiere nun auf Anforderung. Durch diese Maßnahme seien der Rechtsabbiegespur in den Nordring - aus Fahrtrichtung Werne kommend - längere Phasenzeiten zugebilligt worden.
Die Maßnahmen seien Anfang dieses Jahres durchgeführt worden und hätten sich bewährt.

12.1.9 Herr **Brüggemann** ging auf die Autobahnbedarfsumleitung ein, die zum Zwecke der Baumaßnahme auf der A 2 (Einschieben der Eisenbahnbrücke) am letzten Märzwochenende vorgenommen werde.
Um einen besseren Abfluss der Kraftfahrzeuge im Kreuzungsbereich Heerener Straße/ Lenningser Straße zu gewährleisten, werde die Phasenschaltung der Lichtzeichenanlage so geändert, dass den Rechtsabbiegern in die Heerener Straße - aus Fahrtrichtung Bönen kommend - sowie der Gegenrichtung wesentlich mehr Zeit zugebilligt werde.
Die Kosten für diese kurzzeitige Änderung würden von der bauausführenden Firma getragen.

12.2 Anfragen

12.2.1 Herr **Klein** wies auf das nächtliche fußgängergefährdende Parkverhalten an Wochenenden in der Innenstadt, insbesondere in der Nord- und Oststraße sowie der Straße „Am Geist“ hin.

Hinsichtlich der Wittenberger Straße würde der komplette Gehweg zugeparkt, so dass Fußgänger diesen Bereich nicht mehr passieren könnten; insbesondere seien Rollstuhlfahrer und Bürger mit Kinderwagen gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen oder zum gegenüberliegenden Gehweg zu wechseln.

In diesem Zusammenhang fragte Herr Klein an, ob es nicht grundsätzlich möglich sei, dass auch an Wochenenden und am Abend kontrolliert werde.

Hierzu teilte Herr **Brüggemann** mit, dass auf Grund von Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung die Aufgaben des ruhenden Verkehrs nicht mehr vom Fachbereich 30, sondern vom Fachbereich 10.51 (Stadtkasse, Zentraler Außendienst) durchgeführt würden.
Die Bitten würden an diesen Fachbereich weitergereicht.

12.2.2 An die Vertreter der Polizei richtete Herr **Klein** die Anfrage, ob diejenigen Radfahrer, die in der Fußgängerzone und in der Bahnunterführung an der Bahnhofstraße/Poststraße nicht vom Fahrrad abstiegen, verwarnt werden könnten.
Seiner Meinung nach würden solche Verstöße nicht genügend verfolgt, mit der Folge, dass die Disziplin dieser Verkehrsteilnehmer immer weiter sinke.

Von Herrn **Breitbarth** wurde eine entsprechende Überprüfung zugesagt.

12.2.3 Weiterhin unterrichtete Herr **Klein** die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass an einigen Autobahnen oftmals touristische Hinweisschilder auf historische Stadtkerne hinwiesen. Seines Erachtens könne dies auch für Kamen praktiziert werden.

Herr **Brüggemann** erwiderte hierzu, dass für derlei Ausschilderung das Autobahnamt zuständig sei.
Die Verwaltung werde sich mit diesem Amt in Verbindung setzen.

12.2.4 Frau **Müller** fragte an, warum auf der Heerener Straße, Teilbereich zwischen Ortsausgangsschild und Einmündung Derner Straße, in Fahrtrichtung Kamen-Mitte die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h vorgezogen worden sei.

Hierauf wurde von Herrn **Koßmann** mitgeteilt, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW mit dieser Ausschilderungsmaßnahme darauf reagiert habe, dass die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h, die ca. 80 m vor der Einmündung der Derner Straße ausgeschildert sei, beim Passieren des Ortsausgangsschildes in Richtung Kamen-Zentrum von Kraftfahrzeugführern erst später bemerkt werde.

12.2.5 Frau **Scharrenbach** fragte an, wann die Sperrfläche auf dem Seitenstreifen des Ostringes an der Fußgängerschutzinsel aufgetragen werde.

Herr **Koßmann** erwiderte, dass eine entsprechende Anordnung an den zuständigen Fachbereich ergangen und dieser bereits erinnert worden sei.
Es werde davon ausgegangen, dass die Markierung in nächster Zeit bei offenem Wetter vorgenommen werde.

Herr Gockel verließ um 17.40 Uhr die Sitzung.

12.2.6 Weiterhin wollte Frau **Scharrenbach** darüber unterrichtet werden, seit wann der Vorplatz des Rathauses/Stadthalle als Parkplatz freigegeben sei.

Hierzu wurde von Herrn **Brüggemann** erwidert, dass vor einiger Zeit von der kommunalen Betriebsführungsgesellschaft der Parkplatz für eine Veranstaltung freigegeben worden sei.
Vor kurzem sei eine neue Regelung dahingehend getroffen worden, dass dort nicht mehr geparkt werden dürfe. Ausnahme sei der Besuch hochrangiger Persönlichkeiten, die Personenschutz beanspruchen könnten.

12.2.7 Herr **Schulze-Braucks** wies darauf hin, dass in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 30.09.2002 mitgeteilt worden sei, dass die Einbahnstraßenregelung in der Bergkamener Straße, Teilbereich zwischen Stormstraße und der Straße "Auf dem Spiek", auf Wunsch der VKU aufgehoben werde.
Er frage an, wann die Maßnahme umgesetzt werde.

Von Herrn **Koßmann** wurde hierzu ausgeführt, dass die Maßnahme gegenüber dem Baubetriebshof angeordnet und auch bereits eine Erinnerung ergangen sei.

Es werde davon ausgegangen, dass die Maßnahme in nächster Zeit durchgeführt werde.

12.2.8 Herr **Weigel** unterrichtete die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses darüber, dass in der Schäferstraße durch parkende Fahrzeuge die Durchfahrt für Lastkraftwagen bzw. auch für die Feuerwehr manchmal erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werde.

Herr **Brüggemann** teilte hierzu mit, dass derlei Beschwerden bereits in der Vergangenheit öfter nachgegangen worden sei. Bei den jeweiligen Prüfungen hätten sich keine Unregelmäßigkeiten ergeben.
Die Untersuchungen hätten ferner ergeben, dass Regelungen nur schwer getroffen werden könnten.
Man könne den Pendlern, die zum Großteil für die Durchfahrtsprobleme mit verantwortlich seien, nicht sämtlichen Parkraum entziehen. Es werde davon ausgegangen, dass mit dem Bau der neuen Parkplätze an der Borsigstraße sich das Problem minimieren werde.

12.2.9 Herr **Kaminski** forderte die Verwaltung auf, eine Übersicht zusammenzustellen, aus der zu ersehen sei, welche Geschwindigkeiten im Bereich von Kindergärten und Schulen gefahren werden dürfen.

Herr **Breitbarth** führte hierzu aus, dass eine derartige Bitte unsinnig sei, da im gesamten Stadtgebiet entweder Geschwindigkeitsbeschränkungen ausgeschildert oder durch das Ortseingangsschild angeordnet werden.

Herr **Brüggemann** erklärte hierzu, dass ein solcher arbeitsintensiver Auftrag an die Verwaltung nicht unter dem TOP „Anfragen“ ergehen könne, sondern schriftlich von der Fraktion beantragt werden müsse.

Die Mitglieder der SPD- und der CDU-Fraktion stimmten diesen Ausführungen zu.

Gleichwohl beharrte Herr **Kaminski** auf seiner Anfrage und erklärte, dass den Eltern plausibel gemacht werden müsse, welche Straßen ihre Kinder als Schulweg nutzen und welche Geschwindigkeiten hier gefahren werden dürfen.

Herr **Brüggemann** bewertete diese Frage als Polemik und verwies darauf, dass die Eltern sehr wohl um die aktuellen Verkehrssituationen wüssten. Die Aussagen des Herrn Kaminski ließen auch die Interpretation zu, die Eltern würden ihre Verantwortung nicht Ernst nehmen.

Nach mehreren Zwischenrufen und Äußerungen des Herrn **Kaminski** im Laufe dieses Tagesordnungspunktes wurde er von Herrn **Klein** ermahnt; es erfolgte schließlich wegen des ungebührlichen Verhaltens ein erster Ordnungsruf durch Herrn Klein.
Ferner wurde Herr Kaminski durch den Vorsitzenden belehrt, dass derartiges Verhalten zu unterbleiben hätte.

12.2.10 Herr **Gube** verwies darauf, dass in der Verbindung Fritz-Erler-Straße/Legienstraße (Bergkamener Stadtgebiet) von Kamen nach Bergkamen und umgekehrt ein reger Durchfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen stattfände, obwohl die Legienstraße für den Durchgangsverkehr, landwirtschaftlichen Verkehr und Radfahrer ausgenommen, gesperrt sei.
Seines Erachtens müsse hier die Polizei Kontrollen vornehmen.

Herr **Breitbarth** sagte zu, dass die Angelegenheit von der Polizei überprüft werde.

12.2.11 Herr **Wilhelm** wies darauf hin, dass am Kreuzungsbereich Henry-Everling-Straße/Heerener Straße auf dem Gelände der Tankstelle noch ein privater Schilderwald existiere.

Herr **Koßmann** teilte hierzu mit, dass dieses der Verwaltung bekannt sei und dem Schilderwald in nächster Zeit begegnet werde.

12.2.12 Herr **Fuhrmann** verwies auf die Mitteilung bezüglich Unfallschwerpunkt Werver Mark/Westfälische Straße. In diesem Zusammenhang fragte er an, warum keine Rotauflage in der Radfahrerfurt markiert werde.

Herr **Breitbarth** erwiderte, dass nach Feststellung des Landesbetriebes eine Rotauflage innerhalb kurzer Zeit glatt werde und infolgedessen eine Gefahr für Radfahrer darstellen würde.
Die Unfallkommission habe allerdings beschlossen, sich die Aufmarkierung einer Rotauflage als Option offen zu halten, falls sich die aufzumarkierenden Piktogramme alleine nicht bewähren sollten.

12.2.13 Herr **Kaminski** verwies auf die bereits unter Punkt 12.2.9 gestellte Anfrage und beharrte erneut darauf, dass die Verwaltung verpflichtet sei, eine entsprechende Aufstellung abzuliefern. Er als Ratsmitglied sei berechtigt, dies von der Verwaltung zu verlangen.

Der Vorsitzende, Herr **Klein**, griff sitzungsleitend an dieser Stelle erneut ein und sah hier ein fortgesetztes Fehlverhalten, welches er, da ungebührlich, mit einem zweiten offiziellen Ordnungsruf tadelte.
Gleichzeitig drohte er Herrn Kaminski mit einem Verweis aus dem Sitzungssaal.

12.2.14 Herr **Grosch** richtete an Herrn Breitbarth die Frage, ob es bei allen im Kreis Unna vorhandenen, in beiden Fahrtrichtungen geführten Radwegen ähnlich gelagerte Probleme gebe wie an der Straße „Werver Mark“.

Herr **Breitbarth** führte dazu aus, dass dies generell nicht gesagt werden könne. Dass sich derlei geführte Radwege zu Unfallschwerpunkten entwickeln, läge wohl an den örtlichen Gegebenheiten.
Generell könne festgestellt werden, dass derartige Radwege wohl problembeladener seien als einseitig getrennt geführte Radwege.

12.2.15 Herr **Henning** bat die Verwaltung, die Piktogramme "30" auf der Grillostraße zu erneuern.

Von der Verwaltung wurde eine entsprechende Überprüfung zugesagt.

B. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich keine.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Klein
Vorsitzender

gez. Grudnio
Schriftführer

A n l a g e

Berichte der Verwaltungen zu den Beratungspunkten und Anfragen in den Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses am 30.09.2002, 06.11.2002 und 25.03.2003

Sitzung am 30.09.2002:

Zu TOP 3:
Die im Beschluss erteilten Arbeitsaufträge sind von der Kreisverwaltung Unna und der Verwaltung durchgeführt worden.

Zu TOP 8.1.7:
Die Einbahnstraßenführung der Bergkamener Straße, Teilbereich zwischen Stormstraße und Straße „Auf dem Spiek“, wurde am 16.05.2003 aufgehoben.
Hierüber wurden die Anwohner vorab durch Wurfzettel und durch Pressemitteilungen informiert.

Zu TOP 8.2.6:
Überprüfungen des Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Nord haben ergeben, dass eine Ausschilderung des Zeichens „vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ aus der Zufahrt Gymnasium/Diesterwegschule überflüssig sei, weil das VZ in verkehrsarmen Zeiten nicht beachtet würde.
In verkehrsreichen Zeiten biegen Kfz-Führer schon jetzt überwiegend nach rechts ab, weil sie als Linksabbieger lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssten. Ferner werden Fahrzeugführer, die in verkehrsstarken Zeiten den Fahrtrichtungsanzeiger nach links betätigt haben, von dem nachfolgenden Verkehr durch Hupen veranlasst nach rechts abzubiegen.
Die gleichen Verhaltensweisen seien auch am Einmündungsbereich Kampstraße/Nordenmauer zu beobachten, so dass hier das entsprechende VZ entfernt werden könnte.

Zu TOP 8.2.8:
Die Piktogramme „30“ sind auf der Südkamener Straße, Teilbereich zwischen Westicker Straße und Dortmunder Allee, aufmarkiert worden.
Weiterhin wurde die noch vorhandene unterbrochene Mittellinie demarkiert. Lediglich in der Kurvenführung am Einmündungsbereich der Straße „Lütge Heide“ wurde sie aus Gründen der Sicherheit belassen.

Sitzung am 06.11.2002:

Zu TOP 3:
Die notwendigen Beschilderungs- bzw. Markierungsmaßnahmen bzgl. Freigabe der Holbeinstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung sind vorgenommen worden.

Zu TOP 4:
Die beschlossene Ausdehnung der in Kamen-Heeren–Werve vorhandenen Tempo 30-Zonen auf die Mittelstraße, die Westfälische Straße, Bereich Bergstraße bis westlich der Kreuzung „Südfeld“ und die Einführung der Rechts-vor-Links-Regelung in diesen Bereichen ist am 07. und 08.04.2003 erfolgt.
Die Maßnahmen wurden pressemäßig begleitet.

Sitzung am 25.03.2003:

Zu TOP 6:
Die Kreisverwaltung Unna hat im April 2003 die Parkbuchten im Bereich der nördlichen Mühlenstraße (K 41) aufmarkiert und eine Fußgängerschutzinsel im westlichen Kreuzungsbereich der Westicker Straße (K 40)/Mühlenstraße (K 41) errichtet.
Die notwendigen Ausschilderungsmaßnahmen werden in den nächsten Wochen vorgenommen. Mit eingeschlossen in diese Maßnahme wird die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf der Westicker Straße (K 40) im Bereich der Kreuzung mit der Mühlenstraße (K 41) sein.